

**Linke- Fraktion**

**im Tübinger Stadtrat**

Gotthilf Lorch, Gitta Rosenkranz, Felix Schreiber,  
Gerlinde Strasdeit, [strasdeit@t-online.de](mailto:strasdeit@t-online.de), Tel.Tü  
21534, Frischlinstr.7, 72074 Tübingen

Gemeinderat 28.11.2016

**Unser Antrag:**

verbesserte Bedingungen – Erbbauzins senken und längere Laufzeiten - bei der Vergabe von Erbbaurechten im Rahmen des Wohnraumprogramms für Geflüchtete.

Miteinbeziehung der Regelung für das Grundstück „Brückenstraße/ Werkstraße“. Den Optionsnehmern soll eine attraktive Alternative zum Kauf und für langfristige dringende soziale Bindungen ermöglicht werden.

**Begründung:** In der Vorlage 224/2016 vom 16.6.2016 wurde den Optionsnehmern des Vergabeverfahrens für die Anschlussunterbringung ein Erbbauzins von 2 % bei Nutzung als Wohnraum für die Anschlussunterbringung sowie bei Nutzung zu den Bedingungen des Landeswohnraumfördergesetzes ( 33% unter ortsüblicher Vergleichsmiete) und 4% bei allen anderen Nutzungen beschlossen. Das ist ein höherer Erbpachtzins und eine kürzere Laufzeit der Erbbaurechte als bei der GWG.

Außerdem wurde das Grundstück „Brückenstraße/Werkstraße“ in dieser Vorlage 224/2016 von einer Regelung ausgenommen, da das Grundstück im Besitz der Stadtwerke ist. Die Stadt Tübingen hat das Grundstück inzwischen erworben, deshalb fällt die Ausnahmeregelung weg.

In Tübingen ist langfristig bezahlbarer Mietwohnraum notwendig, der für alle Tübinger Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht. Über einen Erbbaurechtsvertrag lassen sich langfristige Sicherungen für soziale Nutzung rechtssicher verankern. Und die Grundstücke verbleiben in der Verfügung der Stadt. Nach der 10 jährigen Bindungsfrist für die Anschlussunterbringung von Geflüchteten gibt es das alles nicht. Schon jetzt hört man vom Grundstück „Brückenstraße/Werkstraße“ das wäre ein „Schnäppchen“.

Für die Fraktion

Gerlinde Strasdeit